

Aber auch bei den aus der Nähe Bekommenen vermiffen wir häufig die nöthige Ausrüstung zur Abrechnung. Will eine Handlung, die vielleicht mehrere Tage zur Reise nach Leipzig gebraucht und die Unkosten für das Mitnehmen der Handlungsbücher und Rechnungspapiere nicht gescheut hat, conferiren — so kann sie in vielen Fällen nicht das Conto ordnen, weil der Andere (der möglicher Weise die Strazze unter'm Arm nach Leipzig hätte mitbringen können ohne zu ermüden) nur die Transport-Angaben mitgenommen hat.

Auf diese Art wird Vielen der Meßbesuch verleidet, denn um die mündliche Versicherung entgegen zu nehmen, daß eine Differenz sogleich nach der Rückkehr in die Heimath untersucht werden solle, geht man nicht auf mehrere Wochen von Hause fort und trägt sein Geld mit schweren Unkosten selber nach Leipzig!
S. A.

Eine seltene aber wahre Geschichte.

Wenn die Spalten dieser Blätter auch schon manche seltsame Geschichte aus dem Buchhandel an das Tageslicht gebracht haben, so dürfte doch kaum eine derselben der nachstehenden gleichkommen, die fast an das Unglaubliche grenzt. Derjenige, zu dessen Nachtheil sie ausgeführt wurde, verschwieg dieselbe vielleicht, weil sie ihn anwiderte, oder aus Gutmüthigkeit, doch liegt es im Interesse des Buchhandels, seine Gebrechen vor das Forum der Doffentlichkeit zu bringen, und so sei denn auch das nachfolgende Ereigniß, welches in die gegenwärtigen nicht glänzenden Verhältnisse desselben tief eingreift, dem Urtheile der öffentlichen Meinung übergeben.

Der Fall ist folgender:

Seit Ostern 1844 conditionirte in der Buchhandlung von G. Köhler in Görlitz ein Gehülfe Namens Hoffmann, der nach kurzer Zeit der intimste Freund des Geschäftsführers der Buchhandlung von Heinze & Co., Namens Auerbach, wurde. Anfang December vorigen Jahres kündigte Hoffmann, weil dieser durch seinen Freund Auerbach von Heinze & Co. engagirt und ihm die Aussicht auf die Geschäftsführerstelle einer neu zu begründenden Filialhandlung in Hoyerwerda eröffnet worden war. Was für Mittheilungen von letzterem an ersterem während dieser Periode zum Nachtheil des Köhler'schen Geschäfts gemacht wurden, ist unbekannt, bleibt auch Nebensache, obgleich sie dem Betroffenen fühlbar genug wurden, denn bald dieser, bald jener alte Kunde von nah und fern kam herbei, zeigte Dfferten mit enormen Rabattbedingungen von Heinze & Co. vor und forderte von Köhler dieselben, der natürlich aber nicht in das Schleudern blies. Dies war jedoch erst das Vorspiel zu den späteren Ereignissen. Köhler hatte bald nach Begründung seines Geschäfts eine Geschäfts-Instruction angefertigt, welche vor dem Eintritt des Hoffmann den derzeitigen Verhältnissen gemäß umgearbeitet worden war, damit dieser sich schnell mit den Eigenthümlichkeiten des Geschäfts vertraut machen könne. Diese Geschäfts-Instruction enthielt eine Menge bewährter Erfahrungen über den zweckmäßigen Betrieb des Geschäfts, besonders aber ein ausführliches Verzeichniß sämtlicher Kunden nebst speciellen Notizen über den geschäftlichen Verkehr mit ihnen, Nachweisungen über Ansichts-Sendungen u. s. w., kurz einen ziemlich vollständigen Ueberblick über die Thätigkeit des Geschäfts in Beziehung zu allen seinen Kunden. Diese Geschäfts-Instruction übergab H. auf Veranlassung des Geschäftsführers von Heinze & Co. letzterem zur Einsicht und Abschrift!! — Jeder der Herren Collegen und namentlich der Sortimentbuchhändler in kleinern Städten wird leicht begreifen, daß diese Handlungsweise nicht nur unzurechnende Nachtheile für Köhler's Geschäft nach sich ziehen mußte, sondern daß sie sogar den Ruin des ganzen Geschäfts veranlassen konnte, wenn sie nicht durch einen glücklichen Zufall bald entdeckt worden wäre. Ohne uns auf eine weitere Würdigung dieses Verfahrens einzulassen und zu untersuchen, ob dem Veranlaßten oder dem Veranlasser die

ganze Schwere desselben trifft, bemerken wir nur, daß es höchst seltsam ist, wie die Firma Heinze & Co. einen Geschäftsführer, der durch solche Manipulationen nicht nur die Firma Heinze & Co., sondern den ganzen Buchhandel herabwürdigt, nach Entdeckung dieser Affaire nicht sofort entlassen, ihn sogar bis auf diesen Augenblick noch im Geschäft behalten kann. Sieht dies nicht aus, als ob die Firma Heinze & Co. ein solches Spiel billigte oder gar im Einverständnis mit dem Geschäftsführer stehe? Die Firma Heinze & Co., obgleich sie erst seit 2 Jahren von der Buchdruckerei zur Buchhandlung avancirte, muß doch wohl wissen, daß sie verpflichtet ist, das unbedingt zu vertreten, was ihr Geschäftsführer in Bezug auf das Geschäft thut und daß sie sogleich möglichst auszugleichen hat, wo jener ihres Geschäftes wegen Andere vorsätzlich benachtheiligt; diese Ausgleichung des Unrechts konnte in diesem Falle nur durch sofortige Entfernung des Geschäftsführers geschehen, wenn die Firma Heinze & Co. makellos dastehen wollte; sie muß ferner wissen, daß nach oben erwähntem Vorfalle, da der Geschäftsführer nicht in seinem eigenen Interesse, sondern im Interesse des Geschäfts die aus Köhler's Geschäfts-Instruction gezogenen Notizen benutzt hat und noch fortwährend benutzt, gerechte Zweifel über ihre Nichtwissenshaft, welche sie fortwährend behauptet (was sonderbar genug klingt), entstehen müssen und sogleich ein Einverständnis derselben mit ihrem Geschäftsführer und eine Billigung der Handlungsweise des letzteren nothwendig präsumirt werden muß; dies dokumentirt sich auch schon durch das Engagement von H. ziemlich deutlich, denn das Herüberziehen von Gehülfsen aus dem einen in das andere Geschäft führt namentlich in kleinern Städten, wo der Kundenkreis nur klein ist, immer viel Gehässiges mit sich. Dies sind alles Dinge, welche jedes Kind begreift, denn die gesunde Vernunft lehrt dieselben. Wenn Heinze & Co. sich aber damit zu entschuldigen glauben, daß sie selbst nicht das Geringste vom Buchhandel verstehen, sie also genöthigt wären, ihren Geschäftsführer beizubehalten, so ist dies ein sehr naiver Entschuldigungsgrund, welcher nur beweist, daß es besser war, sie blieben was sie waren, denn einem dringenden Bedürfnisse in einer Stadt von 14,000 Einwohnern, wo schon 3 Buchhandlungen sich mühsam erhielten, halfen sie durch ihr Etablissement nicht ab, zumal sie die in Görlitz bis dahin behauptete Solidität des Geschäftsbetriebs durch Schleuderei und Zudringlichkeit nicht hoben, sondern durch ihre Manipulation vielmehr schmälerten. Die Frage, was von einer Firma zu halten ist, welche auf die angegebene Weise verfährt, welche kein Mittel verschmäht, um ihre Concurrenten zu drücken, und nur darauf hinarbeiten scheint, den Buchhandel in der öffentlichen Meinung herunterzubringen, mag jeder, der diese Geschichte liest, sich selbst beantworten. Eine solche Handlungsweise der Doffentlichkeit zu übergeben, ist jedes Ehrenmannes Pflicht. So viel steht aber fest, daß es das größte Unrecht von Seiten der Verleger ist, wenn sie durch Unterstützung jeder neuen Firma vermittelst Crediteröffnung, Einsendung von Nova's und Inseraten u. andere Collegen, die auf solide Weise seit Jahren für das Interesse derselben thätig gewesen sind, beeinträchtigen und dadurch der Schleuderei wie der unsoliden Handlungsweise Vorschub leisten. —

E. Berger in Guben
und A—————*.

Mit den Verhältnissen des Buchhandels in Görlitz innig vertraut und den biedern und redlichen Charakter meines ehemaligen Lehrers und Freundes innigst verehrend, fühlt sich Unterzeichneter noch besonders veranlaßt, offen und ehrlich mit Erzählung obiger Thatfachen aufzutreten, überzeugt, daß meine Herren Collegen meine gerechte Entrüstung über einen solchen Streich theilen werden. E. D. Berger.

* * *